

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2026

Vorlagen-Nr.: 1/009/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Sachverhaltsdarstellung:

Die Besetzungen der Ausschüsse und Gremien erfolgen durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht wird bis zur Sitzung noch eine entsprechende Aufstellung erstellt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vertreter/Innen zu benennen.

Aufsichtsrat SWD PLUS GmbH & Co. KG:

Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Die Mitglieder des Werkausschusses werden in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Ihre Stellvertretung dort wird ebenso geregelt wie für den Werkausschuss selbst.

Steuerungsgremium für den öffentlich-privaten Projektfonds:

Mitglieder Citymarketing, Mitglied Kämmerei, Mitglieder des Stadtrates (eine Person pro Fraktion/Gruppierung)

Verbandsversammlung „Grüne Tankstelle“:

OB Dr. Hammer kraft Amtes und sechs weitere Vertreter (analog der Ausschüsse)

Aufsichtsrat Glasfaser Gesellschaft DKB GmbH:

OB Dr. Hammer (lt. Gesellschaftervertrag) + zwei Mitglieder: Frau Oertel und ein Stadtrat/eine Stadträtin

Musikschule – Mitgliederversammlung:

OB Dr. Hammer kraft Amtes zzgl. Je 50 Jahreswochenstunden ein Stadtrat/eine Stadträtin -> zwei Stadträte von CSU und DGG

AK Weihnachtsmarkt und Fahrradkonzept:

Eine Person pro Fraktion/Gruppierung

An der Hinzuziehung beratender Personen zu einzelnen Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses wurde nichts verändert. Zu Sitzungen des Pflegeheimausschusses soll künftig der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates hinzugezogen werden.

Anlage:

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse und die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse (noch unvollständig).

Vorschlag zum Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien sowie die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse erfolgen nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.